



Kirche – Konfession – Religion

Band 59

Herausgegeben vom

Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes

unter Mitarbeit

der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

von

Walter Fleischmann-Bisten und Reinhard Hempelmann

in Verbindung mit

Hans-Martin Barth, Andreas Feldtkeller

und Gury Schneider-Ludorff

Volker Spangenberg (Hg.)

Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht

V&R unipress



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8471-0133-8

ISBN 978-3-8470-0133-1 (E-Book)

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Berta Scheve Stiftung
und der Gerhard-Claas-Stiftung.

© 2013, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Druck und Bindung: CPI Buch Bücher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	7
Günter Balders	
Luthers Lieder in freikirchlicher Rezeption	9
Uwe Swarat	
Jenseits der Taufkontroverse – Wo sich Baptisten Luther anschließen könn(t)en	31
Erich Geldbach	
Wie evangelisch ist der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)? Einige Gedanken im Blick auf das Reformations-Jubiläum 2017	55
Andrea Strübind	
Erbe und Ärgernis. Was gibt es für Kirchen aus täuferischen und nonkonformistischen Traditionen anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 zu feiern?	71
Roland Gebauer	
Rechtfertigung und Heiligung bei Luther und Wesley. Eine Verstehensbemühung mit biblisch-theologischem Ausblick	89
Manfred Marquardt	
Zur Bedeutung Luthers für John Wesley und die Evangelisch-methodistische Kirche	107
Ulrike Schuler	
Was tun mit 2017? Die ökumenische Herausforderung des Jubiläums aus methodistischer Perspektive	129

Markus Iff

Der Wort-Gottes-Begriff Martin Luthers (*verbum efficax*) in seiner
Bedeutung für die Soteriologie und Ekklesiologie Freier evangelischer
Gemeinden 153

Walter Fleischmann-Bisten

Die Reformations- und Lutherjubiläen in freikirchlicher Rezeption . . . 171

Register 191

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 197

Vorwort

Jubiläen geben Anlass zum Nachdenken. Das gilt erst recht für ein prominentes Jubiläum wie das bevorstehende Reformationsjubiläum im Jahr 2017. Auch für Theologinnen und Theologen aus den evangelischen Freikirchen ist das Gedenken an den Beginn der Reformation vor 500 Jahren ein bedeutsames Datum. Verstehen sich doch die Freikirchen als legitime Erben der Reformation und als eine eigenständige Ausprägung des evangelischen Christentums. Aus diesem Grund haben sich die Kollegien der Theologischen Hochschulen Elstal, Reutlingen und Ewersbach 2012 auf einer gemeinsamen Tagung in Elstal der Frage gestellt, welche Bedeutung Luther und die Reformation für die eigene Identität ihrer Kirche besitzen. Was verdanken Baptisten, Methodisten und Angehörige von Freien evangelischen Gemeinden dem Reformator Martin Luther und der von ihm maßgeblich bestimmten Erneuerungsbewegung der Kirche? Wo werden Gemeinsamkeiten sichtbar, die es zu fördern gilt, wo Differenzen, die man zumindest verstehen sollte? Schnell wuchs die Überzeugung, dass die in Elstal vorgetragenen Tagungsbeiträge aus der Feder von Uwe Swarat, Roland Gebauer und Markus Iff einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Dabei traf es sich gut, dass der Verein für Freikirchenforschung, dessen Arbeit der wissenschaftlichen Erforschung von theologischen und kirchengeschichtlichen Themen aus freikirchlicher Perspektive gilt, sich 2010 ebenfalls des Themas der Rezeption der Wittenberger Reformation in den Freikirchen angenommen hatte. Auf diese Weise war es möglich, das Spektrum des Blicks auf Luther und die Reformation durch die Aufnahme einiger auf der Tagung des Vereins vorgetragener Beiträge in den hier vorliegenden Sammelband deutlich auszuweiten. Die Autoren Günter Balders, Manfred Marquardt und Walter Fleischmann-Bisten haben dafür ihre im Jahrbuch 20/2011 des Vereins gedruckten Aufsätze noch einmal einer intensiven Überarbeitung unterzogen. Dem Verein für Freikirchenforschung und seinem derzeitigen Vorsitzenden Prof. Dr. Christoph Raedel sei für das freundliche Entgegenkommen einer Abdruckerlaubnis herzlich gedankt. Schließlich konnten mit Ulrike Schuler, Andrea Strübind und Erich Geldbach weitere freikirchliche Stimmen mit ein-

schlägigen Beiträgen zum Thema gewonnen werden. Der vorliegende Band darf damit als repräsentative Sammlung von Äußerungen zur Frage nach der Gegenwartsbedeutung der Reformation für die Freikirchen aus baptistischer, methodistischer und frei-evangelischer Perspektive gelten. Es versteht sich dabei von selbst, dass die gewonnenen Erkenntnisse durchaus unterschiedliche Züge tragen, ja gelegentlich auch inhaltlich differierende Zugänge bieten.

Der wissenschaftliche Beirat der Lutherdekade hat in seinen »Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017« formuliert: »Von verschiedenen Standpunkten aus werden die Wirkungen, die die Reformation hervorgebracht hat, verschieden wahrgenommen und bewertet. Die Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 ist Gelegenheit und Herausforderung, in Diskussionen und, soweit möglich, Verständigungsprozesse über die unterschiedlichen Perspektiven auf die Reformation und ihre Wirkungen einzutreten.« Der vorliegende Sammelband will eine solche Diskussion fördern und zeigen, dass auch die Auseinandersetzung mit der freikirchlichen Sicht auf die Reformation und ihre Wirkungen lohnend sein und zur Verständigung zwischen den unterschiedlich verfassten Kirchen und Gemeinden beitragen kann.

Die Berta Scheve Stiftung und die Gerhard-Claas-Stiftung haben mit einem Druckkostenzuschuss zur Finanzierung des Buches beigetragen. Dafür sei ihnen herzlich gedankt.

Berlin, im Februar 2013

Volker Spangenberg

Luthers Lieder in freikirchlicher Rezeption *

Vorbemerkung

Wer das derzeitige landeskirchliche Evangelische Gesangbuch (EG) durchblättert, findet mithilfe des biographischen Anhangs nicht weniger als 33 Lieder von Martin Luther, genauer: Liedtexte, um die es hier gehen soll.¹

Dreiunddreißig Liedtexte also aus Luthers Feder im EG, hinzu kommen noch zwei weitere in der Ausgabe der Nordelbischen Kirche, also 35 Liedtexte nach fast 500 Jahren immer noch oder wieder präsent, zumindest: präsentiert! Das ist angesichts der rund 40 Lieder Luthers, die die Forschung nachgewiesen hat, rein liturgische Stücke nicht mitgerechnet, ein dicker Brocken. Wenn man die Präsenz Paul Gerhardts, dessen Bedeutung nicht nur für die allgemeine Kulturgeschichte, insbesondere die Kirchenmusik (Bach!), sondern vor allem für Singen und Seelsorge durch das Jubiläum 2007 wieder stark ins Bewusstsein gerückt ist, mit der Luthers vergleicht, wird man stutzig. Von Gerhardts über 120 geistlichen Liedtexten finden sich im EG-Bereich 30 an der Zahl. Dabei bin ich mir ganz sicher, dass die Verankerung der Lieder Gerhardts in Kirche, Frömmigkeit und Kultur diejenige der Lieder Luthers übersteigt. Aber Luther steht gewissermaßen »unter Denkmalschutz«, verdankt ihm die Christenheit doch nicht nur »die Reformation« mit ihren theologischen und sich daraus ergebenden Änderungen der Kirche, ihrer Ämter und Strukturen, sondern auch – darin verankert – die Einführung des gottesdienstlichen Gemeindesingens über die – vorreformatorisch – minimale Beteiligung durch Leisen und ähnliche Antwortgesänge hinaus.

Aus historischer Sicht muss man allerdings festhalten, dass es sich bei der

* Für den vorliegenden Druck bearbeiteter Vortrag auf dem Symposium des Vereins für Freikirchenforschung: *Die Rezeption der Wittenberger Reformation in den Freikirchen*, Schloss Mansfeld, 19./20. März 2010; zuerst erschienen in *Freikirchenforschung* 20, Münster 2011, 61–82.

1 Die Autorschaft Luthers für Melodien ist nur in einzelnen Fällen sicher belegt, auch werden manche Melodien für Texte verschiedener Autoren verwendet. Daher habe ich mich bei meinen Recherchen auf die Liedtexte Luthers beschränkt.

breiten Präsenz von Lutherliedern in landeskirchlichen Gesangbüchern um das Ergebnis eines restaurativen Prozesses von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts handelt, also beginnend just in der Epoche, in der die Freikirchen in Deutschland auf den Plan traten. Aufklärung und Rationalismus hatten, um es etwas pauschal zu sagen, auf dem Gebiet des Kirchenliedes gründlich »aufgeräumt«, mit Streichungen und vor allem Textänderungen. In manchen Gesangbüchern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sucht man viele Lutherlieder vergeblich; in Baden zum Beispiel sind es laut einem Verzeichnis von 1931 gerade einmal sechs Stück. Dem stehen dann im Gefolge der Gesangbuchrestauration (und auch beeinflusst durch die Unionsstreitigkeiten) solche gegenüber, die, um es an einem Extremfall deutlich zu machen, Luthers Lieder als Sondergruppe im Gesangbuch verankern; so Breslau 1800/1845, wo – nach einem Lutherporträt – 19 seiner Lieder die allererste Rubrik bilden.

Für die Fragestellung »Rezeption von Lutherliedern in den Freikirchen« muss man diesen Kontext stets im Auge behalten. Was war den freikirchlichen Gesangbuchherausgebern vertraut, was lag ihnen vor, in welcher Form? Die Übernahme welcher Lieder war ihnen wichtig, aus welchen Gründen geschah diese Übernahme trotz der – bei den aus erwecklichen Impulsen entstandenen Freikirchen – zunächst oft dominierenden Produktion an Eigenliedgut sowie der Übernahme klassisch- und neo-pietistischen und dann neuen erwecklichen Liedguts, meist aus dem angelsächsischen Bereich? Schließlich ist zu fragen, worauf – um ein Ergebnis vorwegzunehmen – die seit ca. 1930 deutlich breitere Rezeption von Lutherliedern bei den sog. »klassischen« Freikirchen der Baptisten, Methodisten, Freien evangelischen Gemeinden usw. zurückzuführen ist.

Beginnen wir mit statistischem Material. Ich habe die Register von über 100 Gesangbüchern erfasst, die Spannbreite reicht von Ausgaben der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (um die heutige Bezeichnung zu verwenden) über solche der Brüderunität nach 1850 bis hin zu den derzeit in Freikirchen und freien Gemeinschaften, die Gnadauer Gemeinschaftsbewegung dabei vorläufig eingeschlossen, in Gebrauch befindlichen Liederbüchern.² Schon wenn ich die erste Zahl nenne, wird klar, dass mit einer Addition von Zahlen der Fragestellung nicht beizukommen ist: Die Spannbreite alleine bei den derzeit benutzten Büchern reicht von 35 bis zu keinen Lutherliedern! Trotzdem gehe ich zunächst nach der Häufigkeitsliste vor.

2 Auf eine bibliographische Erfassung der Gesangbücher musste aus Platzgründen verzichtet werden. Im Text werden jeweils Titel und Erscheinungsjahr genannt; nähere Angaben zu den meisten Büchern findet man unter <http://www.uni-mainz.de/Organisationen/Hymnologie/Gesangbuchbibliographie.htm>.

1. Breit rezipierte Lutherlieder

An erster Stelle steht, sicher für niemanden überraschend:

Ein feste Burg ist unser Gott (EG 362).

Es fehlt bis in unsere Zeit in fast keinem freikirchlichen Gemeindeliederbuch.³

Über »Ein feste Burg« gibt es eine ganze Bibliothek von Veröffentlichungen. Das Lied ist seinem Entstehungsimpuls und der ursprünglichen Überschrift von 1529 (Der XLVI. Psalm) gemäß lange in den lutherischen Gesangbüchern als Psalmlied geführt worden, gelegentlich auch dezidiert als Trostpsalm.⁴ Dabei ist aber festzuhalten: Dieses Lied »kann ... nicht als Nachdichtung von Ps 46 im eigentlichen Sinn gelten«,⁵ es handelt sich »um eine völlig eingeprägte, einmalige Liedschöpfung«.⁶ Später wurde »Ein feste Burg« den Liedern »Von der Kirche« bzw. den »Gemeinde«-Liedern (so in vielen freikirchlichen Büchern) oder denen »Vom Wort Gottes« zugeordnet, neuerdings – dem EG folgend – bei den Methodisten und Mennoniten der Rubrik »Vertrauen« (o.ä.). Doch kann man – auch im Blick auf den Kontext der frühen freikirchlichen Bücher – Folgendes nicht unerwähnt lassen: »Ein feste Burg« war spätestens seit dem ersten Reformationsjubiläum 1617 das Reformationslied schlechthin und hatte dann dominant im 19. Jahrhundert »zusätzlich das Ansehen eines nationalen und konfessionellen Kampfliedes«⁷ erhalten, in protestantischen Gebieten als eine Art zweiter Nationalhymne. Im Straßburger Gesangbuch von 1899 z. B. findet sich eine Abbildung mit der Unterschrift »Ein feste Burg ist unser Gott«, und dort »ist die vom Meer umbrandete »feste Burg« identisch mit der Wartburg.«⁸ Bereits Heinrich Heine brachte das – mit legendenhaften Details – 1834 so auf den Punkt:

3 Nur im neuesten Buch aus den Reihen der Brüderbewegung, der früher sog. Christlichen Versammlung, mit dem Titel *Loben. Lieder der Hoffnung* (Bielefeld 2007) ist kein Lutherlied enthalten, im Unterschied übrigens zu wenigstens ein paar Paul-Gerhardt-Liedern; und ebenso verhält es sich mit der *Zionsharfe* der schweizerischen Gemeinschaft evangelisch Taufgesinnter (1974) und den *Jubelliedern* der (pentekostalen) Gemeinde Gottes (1960; ²1980), *Preist den Herrn* der (anderen) Gemeinde Gottes (1978) und zwei von drei neuen Liederbüchern rußlanddeutscher Mennoniten (1994; 1996).

4 Vgl. I. Mager, Martin Luthers Lied »Ein feste Burg ist unser Gott« und Psalm 46, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 30 (1986), Hannover 1987, (87–95), 95.

5 M. Brecht, Zum Verständnis von Luthers Lied »Ein feste Burg«, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 70, Gütersloh 1979, (106–121), 107.

6 M. Jenny, Luthers Gesangbuch, in: H. Junghans (Hg.), *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag*, Berlin 1983 / Göttingen 1983 (Bd.1: 303–321; Bd.2, Anmerkungen: 825–832), 311.

7 Mager, Luthers Lied, (Anm. 4), 95.

8 M. Fischer, Ein feste Burg ist unser Gott (2007), in: *Populäre und traditionelle Lieder. Historisch-kritisches Liederlexikon*. URL: <http://www.liederlexikon.de/lieder/ein_feste_burg_ist_unser_gott/>.

»Ein Schlachtlied war jener trotzigste Gesang, womit er [scil. Luther] und seine Begleiter in Worms [1521! G.B.] einzogen. Der alte Dom zitterte bei diesen neuen Klängen, und die Raben erschraken in ihren obskuren Turmnestern. Jenes Lied, die marseiller Hymne der Reformation, hat bis auf unsere Tage seine begeisternde Kraft bewahrt.«⁹

Friedrich Engels charakterisierte das Lied in Anlehnung an Heine dann zuge-spitzt (und interessegeleitet) als die »Marseillaise der Bauernkriege«. Kaum ein Lied hat so viele Instrumentalisierungen erlebt. In der Originalversion oder durch Parodien benutzten es

»nicht nur ... nationale und militaristische Kreise für ihre Zwecke, sondern auch politisch links stehende Vereinigungen und Personen. Schon bei der Revolution 1848/49 wurde das Lied parodiert und in Anspielung auf die christliche Lehre von der Trinität eine neue Dreifaltigkeit beschworen: nämlich ›Freiheit, Wahrheit, Tugend‹. Im ausgehenden 19. Jahrhundert sang die sozialdemokratische Arbeiterbewegung die Umdichtung ›Ein feste Burg ist unser Bund‹. Bertolt Brecht wiederum hat in seinen ›Hitler-Chorälen‹ (1933) dieses – auch von den Nationalsozialisten vereinnahmte – Lied explizit gegen deren ›Führer‹ gewandt (›Ein große Hilf' war uns sein Maul‹) und Erich Fried veröffentlichte im Gedichtband ›So kam ich unter die Deutschen‹ (1977) seine Parodie ›Ein feste Burg ist unser Stammheim‹, womit er auf den Tod Ulrike Meinhofs ein Jahr zuvor reagierte. Auch für die neuen sozialen Bewegungen der 1980er Jahre diente das Lied verschiedentlich als Vorlage für kritische Umdichtungen, zumal in der Anti-Atomkraft-Bewegung.«¹⁰.

Karl Dienst nennt es aufgrund einer gründlichen Rezeptionsanalyse ein »Identitätssignal des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert«.¹¹

Wir müssen davon ausgehen, dass das im Grunde flächendeckende Auftreten in Liederbüchern der Freikirchen davon mitbestimmt ist, endlich als Teil des deutschen Protestantismus anerkannt zu werden, sahen sie sich doch im Entstehungsjahrhundert permanent dem Vorwurf ausgesetzt, ein »ausländisches Gewächs« zu sein.¹² So überrascht es nicht, wenn im *Liederbuch* für den (1.)

9 Zit. nach Mager, Luthers Lied, (Anm. 4), 95, Anm. 72. – Auch in neuerer Zeit wurde verschiedentlich die These vertreten, das Lied sei »zwar nicht gedichtet ... zur Zeit des Wormser Reichstages, wohl aber geht es der Sache nach auf Worms zurück« (R. Köhler, Die biblischen Quellen der Lieder. Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch Band I,2, Göttingen 1965, [320–325], 323).

10 Fischer, Ein feste Burg, (Anm. 8); dort mit Abbildungen dokumentiert.

11 K. Dienst, Martin Luthers »Ein feste Burg ist unser Gott« als Identitätssignal des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert, www.kreuzwacht.de/feste_burg.pdf. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieses Lied auch international lange Spitzenreiter war (danach mehrheitlich angelsächsische Erweckungslieder!), wie eine Auswertung von Gesangbüchern in 300 Sprachen durch Carl Doving (vor 1950) ergab; vgl. G. Rosenkranz, Das Lied der Kirche in der Welt. Eine missionshymnologische Studie, Berlin und Bielefeld 1951, 182, Anm. 20; G. Balders, Freikirchliche Hymnologie – eine unerledigte Aufgabe, in: Theologisches Gespräch 1990, Heft 2, (4–24), 7.

12 Dieses Verdikt schwingt noch mit beim Verweis auf das in vielen Freikirchen seit der Er-

Europäischen Baptisten-Kongress Berlin 1908, zugleich gefeiert als »Kongress der deutschen Baptisten«, das Lutherlied die Nr. 1 ist, abgedruckt in deutsch, englisch, ungarisch und schwedisch (unter Nr. 2 und 3 folgen zwei Lieder des Baptisten Julius Köbner). Eine ähnliche salvatorische Funktion vermute ich hinter der Aufnahme des Liedes im *Gesangbuch der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage*, also der sog. Mormonen (1. Aufl. o. J., Nr. 88; 2. Aufl. um 1950, Nr. 112, dort im Sachregister unter »Konferenzlieder« [!]; Neubearb. 1990, Nr. 93), und im *Liederbuch der Christlichen Wissenschaft (Christian Science)* (1924, Nr. 60), in das solche »Kernlieder aus älterer und neuerer Zeit« aufgenommen wurden, sofern deren Texte »den Geist und den Sinn der Christlichen Wissenschaft widerspiegelte[n]« (S. 5).¹³

Im (frei-)kirchlichen Kontext könnte noch eine zweite Konnotation mitschwingen: Wer dieses Lutherlied in seinem Gesangbuch hat, signalisiert damit: Wir sind nicht nur Deutsche, wir sind auch evangelisch! Nicht von ungefähr trägt das Büchlein *Kernstücke evangelischen Glaubens. Eine Handreichung für die evang. Kriegsgefangenen* den Titel »Ein feste Burg ist unser Gott«. »Dieses Buch ... will dir eine Waffe des Wortes sein und ein Helfer, auf daß der tiefe Sinn des alten Lutherwortes in fröhlichen und ernsten Stunden in uns lebendig bleibe: »Ein feste Burg ist unser Gott.«¹⁴

Über die tatsächliche Rezeption und möglicherweise Reflexion über dieses Lied in freikirchlichen Kontexten liegen mir kaum Materialien vor. So habe ich bisher nicht ermitteln können, welche »klassischen« Freikirchen zum Beispiel jemals das Reformationsfest (mit-)gefeiert haben. Da früher die meisten Gemeindeglieder das Lied aus dem schulischen Religionsunterricht und/oder ihrer persönlichen Vorgeschichte in landeskirchlichem Kontext gekannt haben dürften, ist etwas spezifisch »Freikirchliches« kaum zu ermitteln. Eine erste Anekdote sei hier mitgeteilt: Ein Mitglied des Vereins für Freikirchenforschung, Pastor einer baptistischen Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde, erzählte mir von einer Begebenheit Anfang der 1960er Jahre. Am Predigerseminar war im Zusammenhang einer Deutschlandreise eine nordamerikanische Delegation zu Gast. Bei der gemeinsamen Andacht stimmten die Gäste spontan Luthers Lied

weckungswelle der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einflussreiche sog. »englische« Lied, von Musikerseite lange Zeit pauschalisierend als »Trivialmusik« deklariert.

13 In beiden Büchern fehlt die Strophe 4 »Das Wort sie sollen lassen stahn«. Im *Gesangbuch der »Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage«* (Mormonen), Frankfurt a. M. 1990 findet sich außerdem »Vom Himmel hoch«. Die neue Ausgabe vom *Liederbuch der Christlichen Wissenschaft* (1983) lag mir leider nicht vor. Kein Lutherlied fand ich in diversen Liederbüchern der Zeugen Jehovas.

14 Das Buch wurde »zusammengestellt von kriegsgefangenen evangelische Pastoren« und hg. von der Oekumenischen Kommission für die Pastoration der Kriegsgefangenen (Oekumenischer Rat der Kirchen und der lutherischen Kommission für Kriegsgefangene), New York, St. Louis, o. J. (um 1945), Zitat im Text: S. 3.

an. Die deutschen Seminaristen aber hatten Mühe, nach der ersten Strophe den weiteren Text zusammenzubekommen; also sangen sie wie bei einem Ritornell solange den Text der ersten, bis die Amerikaner alle vier Strophen hinter sich hatten.

Dem Gründer des kontinental-europäischen Baptismus, Johann Gerhard Oncken, wäre das nicht passiert. Er war schließlich noch »lutherisch konfirmiert« worden, auch wenn das nach eigener Auskunft in seiner geistlichen Biographie keine Spuren hinterlassen hat. Als er jedoch anno 1840 wegen unerlaubter religiöser Versammlungen inhaftiert worden war und – da er sich weigerte, die Prozesskosten zu zahlen – ihm zu allem Überfluss auch noch das Mobiliar gepfändet wurde, stand er am Fenster, auf den Fuhrwagen blickend, auf den sein Eigentum geladen wurde, und sagte, wie seine Tochter berichtete: »Lass fahren dahin, sie haben's kein Gewinn.«¹⁵ Im nationalen Kontext damaliger Zeit ein Zeichen von befreiendem englischem Humor... Auf Luthers Lied beruft sich auch Joseph Lehmann, der führende Theologe in der zweiten Generation der deutschen Baptisten in seinem Bericht über die Entstehung der in Rußland verfolgten und von deutschen kirchlichen Medien als von Oncken vereinnahmt dargestellten »Stundisten« bzw. Mennoniten-Brüdergemeinden: »Es war der russischen Brüder eigne That, unter dem Einfluß einer unwiderstehlichen, aus der Schrift geschöpften Überzeugung. Welche Leiden ihnen freilich aus diesem Gehorsam gegen Gottes Wort erwachsen sind, ist weltbekannt. Doch der Sieg wird ihnen werden; denn ›das Wort sie sollen lassen stah'n und kein'n Dank dazu haben!‹«¹⁶

In der neuesten Ausgabe des renommierten Lexikons »Die Musik in Geschichte und Gegenwart« klassifiziert Joachim Stalman »Ein feste Burg« – man höre und staune – als »evangelistisches Lied«.¹⁷ Damit verwendet er einen Begriff, der eigentlich erst für Erweckungslieder im Kontext von Evangelisationswochen kreiert wurde. Immerhin erinnert er dadurch daran, dass nicht alle Lieder Luthers Katechismusedienlieder oder reine Psalmadaptionen sind oder einen speziellen liturgischen Ort haben. Zur Verbreitung des evangelischen Gedankenguts haben Luthers Lieder einen erheblichen Beitrag geleistet; das haben zu seiner Zeit bereits die Katholiken gemerkt und mit neuen und Gegen-Liedern darauf reagiert, und die wissenschaftliche Forschung hat es bestätigt. Die Wirkungsgeschichte von »Ein feste Burg« stellt aber einen Sonderfall dar, dem mit der Re-Kategorisierung als »evangelistisches« Lied wohl nicht beizukommen ist. Jedenfalls kann ich mir kaum vorstellen, dass es kirchenfremden Menschen

15 G. Balders, Theurer Bruder Oncken. Das Leben Johann Gerhard Onckens in Bildern und Dokumenten, Wuppertal und Kassel ²1984, 64.

16 J. Lehmann, Geschichte der deutschen Baptisten. Zweiter Teil, Kassel 1900, 315.

17 J. Stalman, Luther, Martin, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Personenteil Band 11, Kassel 2004, (Sp. 636–654), Sp. 641.

unserer Zeit unmittelbar zugänglich ist – es dürfte eher Fremdheitsgefühle wecken. Und doch: Dieses »heilsgeschichtliche Christuslied«¹⁸ muss uns doch bleiben wegen seiner christologischen Mitte: »Fragst du, wer der ist«, auf den wir unsere ganze Hoffnung setzen? »Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein anderer Gott. Das Feld muss er behalten.«¹⁹

In der freikirchlichen Rezeption steht an zweiter Stelle Luthers Adaption von Psalm 130:

Aus tiefer Not schrei ich zu dir (EG 299).

Ich fand es in rund der Hälfte der herangezogenen Gesangbücher. In einigen taucht es allerdings erst nach 1930 auf, z. B. in dem der (methodistischen) Evangelischen Gemeinschaft, die später, wie noch zu zeigen sein wird, einen regelrechten Ruck hinüber ins lutherische Liedgut vollzieht. Der württembergische altpietistische Kontext dominierte offenbar lange, kommt doch z. B. der dortige Altpietistische Gemeinschaftsverband in seinen *Philadelphia-Liedern* bei einem riesigen Umfang von (1930) 1000, bzw. (1970) 1042 Liedern mit den beiden bisher herangezogenen Lutherliedern aus, während Paul Gerhardt immerhin 24mal vertreten ist, die Lokalgröße Philipp Friedrich Hiller aber mit 111. Entsprechend kommt bei der Evangelischen Gemeinschaft Luther 1873 auf nur zwei, 1931 dann auf fünf Lieder, Paul Gerhardt 1931 aber auf 29 (1953: 30), wiederum übertroffen von Hiller mit 36 Liedern.

Platz 3 und 4 bei den Luthertexten belegen in den ausgewerteten Büchern dann die Weihnachtslieder *Vom Himmel hoch, da komm ich her* (EG 24) und *Gelobet seist du, Jesus Christ* (EG 23), die hier nicht näher behandelt werden sollen. Beide sind sogar im *Pfingstjubiläum*, dem Gesangbuch des Mülheimer Verbands (1925, 1949) zu finden, der insgesamt nur die bisher genannten vier Lutherlieder enthält.

18 Brecht, Verständnis, (Anm. 5), 120.

19 Vgl. Brecht, Verständnis, (Anm. 5), 113 f: »Die Identifikation Christi mit dem Herrn Zebaoth gehört in den Zusammenhang des Ausbaus von Luthers Christologie. [...] Seit Ende 1524 hat Luther verstärkt die Personseinheit der göttlichen und menschlichen Natur gegen Zwinglis Unterscheidung der Naturen in Christus hervorgehoben. [...] Die Spitzenformulierung, Jesus Christus ist der Herr Zebaoth ... war auch eine dezidierte Stellungnahme im Abendmahlsstreit. [...] Daß ›Ein feste Burg‹ u. a. eine nicht zu bestreitende innerprotestantische Spitze hat, ist sehr bald und bis heute in der Kirche kaum mehr wahrgenommen worden. Aber das Lied bezieht seine versichernde und tröstende Kraft, deretwegen es so beliebt wurde, letztlich aus der Auffassung, daß nur Christus in der Einheit als wahrer Mensch und wahrer Gott die anfechtenden Mächte zu überwinden vermochte.«

2. Wenig oder nur zeitweilig rezipierte Lutherlieder

Deutlich seltener rezipiert wurde das an fünfter Stelle stehende

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort (EG 193).

Die Adventisten haben es erst seit 1930 in Gebrauch, bei den Methodisten findet man es erstmals im Anhang 1953 des Gesangbuchs der Evangelischen Gemeinschaft, die Baptisten (Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden) und Freien evangelischen Gemeinden sogar erst seit 1978. Die Mennoniten hingegen hatten es schon länger in ihrem Gesangbuch, allerdings mit einer das Hauptproblem der Rezeption markierenden Textänderung.

Luthers Originaltext beginnt mit der – übrigens nicht erst heute, um mich vorsichtig auszudrücken, als »erklärungsbedürftig« wahrgenommenen – Strophe:

»ERhalt uns, HErr, bei deinem wort / Und steur des Bapsts und Türcken Mord,
Die Ihesum Christum, deinen Son, / Wolten stürzten von deinem Thron.« (1544)

Als im 19. Jahrhundert die Freikirchen auf Religionsfreiheit pochten, lebten sie natürlich in einem anderen Kontext als Luther. Aber dieses Lied in dieser Form wäre für den Herausgeber der ersten baptistischen *Glaubensstimme* von 1849, Julius Köbner, nicht akzeptabel gewesen, falls er es aufzunehmen erwogen hat. Schreibt doch Köbner, Judenchrist erster Generation, in seinem »Manifest des freien Urchristenthums an das deutsche Volk« von 1848:

»Aber wir behaupten nicht nur unsre religiöse Freiheit, sondern wir fordern sie für jeden Menschen, der den Boden des Vaterlandes bewohnt, wir fordern sie in völlig gleichem Maße für Alle, seien sie Christen, Juden, Muhamedaner oder was sonst«.²⁰

Dies ist natürlich kein Kommentar zu Luthers Lied, der im übrigen ja Gott um sein Eingreifen bittet. Doch hat man aus nachvollziehbaren Gründen den Text schon früh geändert. Die derzeitige Fassung »und steure deiner Feinde Mord« geht auf einen, wenn man so will, »Freikirchler« zurück, auf Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf.²¹ Mit Verwunderung liest man aus heutiger Sicht, was im 19. Jahrhundert im Kontext der Gesangbuchrestauration dazu an Kommentaren überliefert ist. Das Lied war auch im staatskirchlichen Kontext höchst um-

20 J. Köbner, Manifest des freien Urchristenthums an das deutsche Volk, Hamburg 1848; als Neudruck hg., eingeleitet und kommentiert von M. Wehrstedt und B. Wittchow, Berlin 2006, 39.

21 Vgl. F. A. Cunz, Geschichte des deutschen Kirchenliedes vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit, Leipzig 1855, 63; A. F. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetischer Folge nebst einer Uebersicht der Liederdichter, (Gotha I: 1878) II: 1879, 168.

stritten. Die Änderung des Textes aber wurde nachgerade als »Verrat am Protestantismus geißelt.«²² Als Albert Knapp eine andere Version veröffentlichte, brach ein Sturm der Entrüstung los. So meinte der Gesangbuchrestaurator G. C. H. Stip: »Der Rückzug nach Rom ist damit principiell angetreten« und man müsse energisch »gegen den sich zu Eisenach und Bremen vorbereitenden Türkenschwindel« vorgehen.²³

Übrigens findet sich die ursprüngliche Version als Fußnote in *Zionslieder* (³1876, Nr. 78), dem Gesangbuch der Freien Evangelisch-Lutherischen Jesus-Kirche, einer Berliner Personalgemeinde, die aus ursprünglich judenmissionarischer Arbeit hervorgegangen war und sich um ihren Hirten Georg Wilhelm Schulze (1829–1901; berühmt als »Tränenschulze«) sammelte.²⁴

Bei den Mennoniten aber liest man in ihrem Gesangbuch von 1910 (und der nordamerikanischen Ausgabe von 1942) statt des Papst- und Türken-Textes folgende Version: »Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, und steure *aller* Feinde Mord«. Diese – ihrer pazifistischen Ethik entgegenkommende – Fassung haben sie aber wohl nicht selbst beigesteuert, sondern eher übernommen aus dem landeskirchlichen Gesangbuch Württembergs von 1841/42.²⁵ Die (deutschkanadische) Ausgabe von 1965 und die in Deutschland herausgegebene von 1972 schließen sich wieder der inzwischen üblichen (Zinzendorfschen) Version an, doch 2004 ist das Lied nicht mehr enthalten.

In sechs freikirchlichen »Gesangbuchfamilien« finden wir sodann zu unterschiedlichen Zeiten das Lied

Verleih uns Frieden gnädiglich (EG 421).

Es erinnert uns daran, dass Martin Luther nicht jenes – zu Unrecht nur als Kampflied wahrgenommene – »Bittlied in äußerer Gefahr«²⁶ »Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort« verfasst hat, sondern eben auch diese deutsche Version des *Da pacem Domine*. Deutsche Adventisten können es bereits seit 1935 anstimmen, Methodisten seit 1969, Baptisten und Freie evangelische Gemeinden seit 1978 endlich auch. Gehe ich fehl in der Annahme, dass erst die Erfahrungen des 2.

22 H. Hoffmann, Tradition und Aktualität im Kirchenlied. Gestaltungskräfte der Gesangbuchreform in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1967, 94.

23 Zit. nach Hoffmann, Tradition, (Anm. 22), 94.

24 Schulze trat auf Anweisung des Konsistoriums aus der Evangelischen Kirche aus, um die Personalgemeinde betreuen zu können; Amtshandlungen aber mussten durch kirchlich ordinierte Pfarrer erfolgen. Später nahm sich die Stadtmission der Gemeinde an. In jenen *Zionsliedern* wimmelt es übrigens auch sonst von Kommentaren in den Fußnoten.

25 Vgl. P. Dietz, Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten literarischen Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete, namentlich auf dem Gebiete der Gesangbuchliteratur seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland, Marburg 1903, 387.394.

26 Stalman, Luther, (Anm. 17), Sp. 642.

Weltkrieges und dann verstärkt die Kriegs- und Bedrohungs-Szenarien unserer Tage Freikirchler sensibilisiert haben für Bitten und Fürbitten in – das persönliche Seelenheil weniger direkt tangierenden – politischen und gesellschaftlichen Kontexten? Die Friedensthematik gehört nach meiner Kenntnis nicht zu den besonderen Identitätsmerkmalen der meisten Freikirchen, von den Mennoniten abgesehen, die aber seltsamerweise Luthers Friedenslied erst spät entdeckt und 2004 endlich in ihr Gesangbuch aufgenommen haben.

In fünf Gesangbuchgruppen ist das von Luther um drei Strophen erweiterte Lied

Nun bitten wir den Heil'gen Geist (EG 124)

wenigstens irgendwann zu finden, meist erst neuerdings. Dies deutet – wie so manche andere Beobachtung – auf eine Annäherung an den evangelischen Kernliedbestand hin.

Schon früh hingegen finden wir hier und dort das Lied

Nun freut euch, lieben Christen gmein (EG 341).

Bei den Baptisten ist es schon 1849 aufgenommen worden. Ich habe noch nicht herausgefunden, welche Textfassung Julius Köbner vorlag. Die erste Strophe jedenfalls ist nicht original. Im damaligen Lüneburger Gesangbuch, das in der Vorgeschichte der Hamburger Baptistengemeinde zeitweilig benutzt worden sein soll, lautet das Incipit: »Nun freut euch, Christen insgemein«. Aber Köbner beließ es nicht bei dieser Änderung. In seiner *Glaubensstimme*, verglichen mit der Originalversion, lautet die erste Strophe so:

Originaltext (nach EG)	Glaubensstimme 1849
Nun freut euch, lieben Christen g'mein, und laßt uns fröhlich springen, daß wir getrost und all in ein mit Lust und Liebe singen, was Gott an uns gewendet hat und seine süße Wundertat; gar teu'r hat er's erworben.	Nun freut euch, Brüder, insgemein, Laßt hoch die Stimm' erklingen! Laßt uns getrost und all in ein Mit Lust und Liebe singen, Was Gott an uns gewendet hat Und seine süße Wunderthat; Gar teu'r sind wir erworben!

Ich nehme an, dass Köbner die Anrede an alle Christen selbst und bewusst geändert hat, denn »Christ« konnte sich im damaligen staatskirchlichen Kontext so gut wie jeder nennen, die christliche Bruderschaft aber setzte und setzt für Freikirchlicher ein bewusstes Bekenntnis zu Christus voraus. Auch die Änderung der Aussage am Schluss könnte auf Köbner zurückgehen: Aus der gewissermaßen »objektiven« Glaubensaussage »gar teu'r hat er's erworben« wird das persönliche(re) Bekenntnis »Gar teu'r sind wir erworben«. Die anderen Änderungen hat er – so vermute ich – in seiner Vorlage vorgefunden; besonders das –

auch von Paul Gerhardt geliebte – Motiv vom fröhlichen »Springen« erschien den Gesangbuchredaktoren in Aufklärung und Rationalismus anstößig. Auffällig ist übrigens, dass das Wort »süß« damals offenbar noch keine Fremdheitsgefühle ausgelöst hat.²⁷ Bemerkenswert ist noch, dass Köbner alle zehn Strophen dieses balladenartigen Lutherliedes aufgenommen hat. Die beiden späteren Ausgaben der *Glaubensstimme* enthalten das Lied nicht. Erst 1978 wurde es (mit 9 Strophen) reaktiviert, doch 2003 wieder gelöscht. Die Freien evangelischen Gemeinden hatten es im von dem versierten Hymnologen Johannes Giffey betreuten *Gemeindepsalter* von 1930 und ebenfalls dann in *Gemeindelieder* von 1978; im methodistischen Bereich ist es seit dem Anhang der Evangelischen Gemeinschaft 1953 bis heute beheimatet, während es mir bei den Mennoniten nicht begegnet ist.

Das Lied

Wir glauben all an einen Gott (EG 183)

taucht seit längerem nur bei einer der »klassischen« Freikirchen auf, bei den Bischöflichen Methodisten 1926 (mit eigener Melodie von August Rücker) und dann wieder im bis 2002 gültigen Gesangbuch von 1969 (mit Luthers Melodie). Dabei muss man sich vor Augen halten, dass in manchen aus der Erweckungsbewegung hervorgegangenen Freikirchen lange Zeit eine große Distanz zu allen »kirchlichen«, konkret: liturgischen Traditionen vorherrschte. Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden und Freie evangelische Gemeinden haben sich erst 1978 entschlossen, wenigstens den Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Gesangbuch abzdrukken, und bis heute wird es allenfalls bei ökumenischen Veranstaltungen vom Blatt mitgebetet, da es den meisten Gemeindegliedern nicht auswendig bekannt ist. Immerhin findet sich in *Feiern & Loben*, dem gegenwärtigen Gesangbuch von Baptistengemeinden und Freien evangelischen Gemeinden, erstmalig die Bereimung des Glaubensbekenntnisses von Rudolf Alexander Schröder »Wir glauben Gott im höchsten Thron«.

Anders als beim Credo verlief die Entwicklung des liturgischen Gebrauchs des Vaterunsers. Dessen Nutzung im Gottesdienst stand zwar noch in den 1950er Jahren in etlichen Baptistengemeinden unter dem Verdikt der sog. »Verkirchlichung«; heute aber wird es in vielen Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden sonntäglich gebetet. Luthers bereimte Version

Vater unser im Himmelreich (EG 344)

hat die methodistische Kirche seit 1953 (Anhang) in ihrem Liederfundus, Baptisten- und Freie evangelische Gemeinden hätten es von 1978 bis 2003 aus

27 Näheres dazu bei W. I. Sauer-Geppert, Sprache und Frömmigkeit im deutschen Kirchenlied. Vorüberlegungen zu einer Darstellung seiner Geschichte, Kassel 1984, 35 – 50.

ihrem *Gemeindelieder*-Buch singen können (taten es aber nicht). Die Mennoniten hatten es im Danziger Gesangbuch von 1869, aber nicht im Buch Ludwigshafen 1910, sondern erst wieder seit 1972.

3. Nur vereinzelt rezipierte Lutherlieder

Alle anderen Luther-Lieder tauchen, wenn ich recht sehe, nur als Unikate hier und da auf. Einige möchte ich noch vorstellen.

Martin Luther hat unter seinen Katechismusliedern zwei Versionen zu den Zehn Geboten verfasst:

Dies sind die heiligen zehn Gebot (EG 231) und *Mensch, willst du leben seliglich* (EG –).

Vom letzteren Lied schreibt Albert Fischer 1878 in seinem Kirchenlieder-Lexicon: »Das Lied fehlt seit seinem Bekanntwerden in keinem lutherischen Gesangbuche.«²⁸ Um so erstaunlicher, dass es plötzlich verschollen ist. In 50 verschiedenen landeskirchlichen Gesangbüchern, deren Liedbestand in vier Konkordanzen (von 1894, 1904, 1926, 1931)²⁹ erfasst worden ist, taucht es nur (1904) zweimal auf. Selbst in der EKG-Ausgabe der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die – abgesehen vom jetzigen EG – in ihrem Gesangbuch den größten Bestand an Lutherliedern hat (35), fehlt es. Dieses Lied wurde – zu Unrecht – schon früher manchmal verdächtigt, dem *sola gratia / sola fide* gegenüber kontraproduktive Akzente zu setzen; daher hat man mancherorts zur Absicherung der reinen Lehre zwei Strophen aus dem anderen Zehn-Gebote-Lied hinzugefügt, die das evangelische Grundelement deutlicher akzentuieren.

»Dies sind die heil'gen zehn Gebot« – im Text sind es übrigens nur neun! – konnte im lutherischen Bereich offenbar das katechetisch-musikalische Bedürfnis auch allein abdecken. Es gehört zum Kernbestand lutherischer Gesangbücher. Und nun ein freikirchlicher Rezipient: Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, die im Laufe ihrer Gesangbuch-Geschichte sieben Luther-Lieder rezipiert hat, nahm dieses Lied Luthers 1935 in ihre *Zions-Lieder* auf. Offensichtlich fehlte es für die Rubrik »Das Gesetz Gottes« an geeignetem Material. Aus der mitabgedruckten Quellenangabe geht hervor, dass man sich eines 1932 in Augsburg erschienenen lutherischen Choralbuchs bedient hat. Im Geleitwort heißt es: »Wenn ein Dichter einen Gedanken zum Ausdruck gebracht

28 A.F.W. Fischer, Kirchenlieder-Lexicon II, (Anm. 21), 87.

29 G. Brock, Evangelische Liederkonkordanz zum Gebrauche für jedes Gesangbuch, Gütersloh¹1894; P. Dietz, Tabellarische Nachweisung des Liedbestandes der jetzt gebräuchlichen Landes- und Provinzialgesangbücher des evangelischen Deutschlands, Marburg 1904; G. Brock, Evangelische Liederkonkordanz (s.o.)²1926; F. J. Arnold, Pforte zum heiligen Lied. Wegweiser ins evangelische Gesangbuch, Gütersloh o. J. [1931].